



Schönengrund-Wald
Primarschule

...von A - Z

Inhaltsangaben	Seite	2
Absenzen		3
Allergien.....		3
Ansprechpersonen / Lehrpersonen		3
Basisstufe		3
Besondere Schulanlässe		3
Besuchstage		3
Beurteilungsgespräche		3
Bibliothek.....		4
Blockzeiten.....		4
Deutsch als Zweitsprache		4
Disziplinar massnahmen.....		4
Elternabend		4
Exkursionen		4
Ferienplan		4
Fotos anlässlich von Besuchen und Veranstaltungen.....		5
Hausaufgaben.....		5
Homepage.....		5
ISF/Integrative Schulform.....		5
Internet		5
Jokerhalbtage / Urlaub		5
Klassenassistentz.....		5
Kontakte		6
Kopfläuse.....		6
Krankheit		6
Leitbild.....		6
Mailadressen		7
Musikschule		7
Pause		7
Pausenaufsicht		7
Primarstufe		7
Primarschule - Oberstufe		7
Religionsunterricht der Kirchen.....		7
Schulareal		7
Schularzt		7
Schulergänzende Betreuung.....		8
Schulleitung.....		8
Schulpsychologischer Dienst.....		8
Schulrat		8
Schulreisen		8
Schulsozialarbeit		9
Schulweg		9
Schulzahnarzt.....		9
Schwimmunterricht		10
Termine		10
Versicherungen		10
Wegzug.....		10
Zeugnis.....		10
Zuzug.....		10

Absenzen

Die Eltern sind verpflichtet, für den lückenlosen Schulbesuch ihres Kindes zu sorgen. Sie melden jede Absenz des Kindes der Klassenlehrperson vor Unterrichtsbeginn.

Die Lehrpersonen ihrerseits sind zu einer Nachfrage verpflichtet, wenn ein Kind ohne Begründung nicht in der Schule erscheint.

Allergien

Melden Sie der Klassenlehrperson sämtliche Allergien und speziellen Krankheiten ihres Kindes. Sie behandelt die Informationen vertraulich.

Ansprechpersonen / Lehrpersonen

Grundsätzlich gilt die zuständige Lehrperson als erste Ansprechperson für Eltern, wenn es um schulische Anliegen des Kindes geht. Je nach Thematik sind Schulleitung, Verwaltung oder das Schulratspräsidium weitere Anlaufstellen.

Basisstufe

Die Basisstufe umfasst zwei Kindergartenjahre und zwei Primarschuljahre (1. / 2. Klasse) und wird als Zyklus 1 bezeichnet. Der Kindergarten ist die erste Volksschulstufe. Der Besuch des ersten Kindergartenjahres ist freiwillig, derjenige des zweiten Kindergartenjahres ist obligatorisch. Ein Aufschub der Einschulung in den Kindergarten ist nur in Ausnahmefällen vorgesehen. Der Schulrat oder die Schulleitung entscheidet auf Antrag der Eltern. Es wird empfohlen, einen Kinderarzt oder eine Kinderärztin zur Beurteilung des Entwicklungsstandes beizuziehen.

Im ersten Kindergartenjahr findet der Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen statt.

Im zweiten Kindergartenjahr besuchen die Kinder den Unterricht jeden Morgen während vier Lektionen, sowie zusätzlich an zwei Nachmittagen während je zwei Stunden.

Besondere Schulanlässe

Dazu gehören Exkursionen, Klassenlager, Projekttag, Projektwochen, Sonderwochen und Schulreisen. Sie sind Teil des Unterrichts und werden frühzeitig angekündigt. Dabei können Abweichungen gegenüber dem Stundenplan entstehen. Es können freie Nachmittage, Abend- oder Nachtstunden, sowie der Samstagmorgen tangiert sein.

Besuchstage

Eltern oder Erziehungsberechtigte sind herzlich willkommen, einen Besuch im Schulzimmer zu machen. Der Besuch soll vorgängig mit der Lehrperson abgesprochen werden (Abweichungen vom Stundenplan, spezielle Anlässe etc.)

Beurteilungsgespräche

Das Beurteilungsgespräch verstärkt die Zusammenarbeit zwischen den Eltern und der Schule im Hinblick auf die Förderung und die Gestaltung der Schullaufbahn. Pro Schuljahr findet mindestens ein Beurteilungsgespräch statt.

Bibliothek

Für alle Kindergarten- und Primarschulkinder steht eine Schulbibliothek im Primarschulhaus zur Verfügung. Die Lehrpersonen besuchen mit ihren Klassen regelmässig während der Unterrichtszeit die Bibliothek.

Blockzeiten

Im Kindergarten und in der Primarschule findet der Unterricht an den Vormittagen zu Blockzeiten statt. Während vier Lektionen, d.h. von 08.10 – 11.30 Uhr, sind alle Schülerinnen und Schüler in der Schule. Während der Blockzeit fällt in der Regel kein Unterricht aus. Sollten Lehrpersonen während den Blockzeiten abwesend oder krank sein, wird eine Betreuung gewährleistet. Ausserordentliche Stundenplanänderungen oder besondere Schulanlässe werden den Eltern frühzeitig mitgeteilt.

Deutsch als Zweitsprache

Die sprachliche Integration von Kindern mit Migrationshintergrund ist die wichtigste Voraussetzung für eine allgemeine Integration in unsere Lebens-, Schul- und Arbeitswelt. Sie erfordert die Zusammenarbeit aller Beteiligten. Der Deutschunterricht hat das Ziel, Kindern mit Migrationshintergrund eine solide sprachliche Grundlage zu vermitteln, damit sie sich im Alltag zurechtfinden und dem Unterricht im Klassenverband folgen können. Über Zuweisung und Dauer der Förderung entscheidet die Schulleitung nach Rücksprache mit Klassenlehrperson und Eltern.

Disziplinar massnahmen

Disziplin ist für eine Lernatmosphäre eine wichtige Basis. Sie unterstützt das Erreichen vorgegebener Lernziele bei gleichzeitiger Achtung der Persönlichkeit sowohl der Schülerinnen und Schüler als auch der Lehrperson. Wenn das Verhalten zu Beanstandungen Anlass gibt, sind Gespräche mit dem Kind, Disziplinar massnahmen und der Kontakt und die Zusammenarbeit mit den Erziehungsverantwortlichen angesagt.

Der gegenseitige Austausch und eine gute Zusammenarbeit von Schule und Eltern sind eine wichtige Grundlage.

Elternabend

In jedem Schuljahr findet ein Elternabend statt. Die Eltern werden schriftlich dazu eingeladen, die Daten werden auf der Homepage veröffentlicht. Es wird erwartet, dass mindestens ein Elternteil daran teilnimmt.

Exkursionen

Exkursionen sind Teil des Unterrichts. Sie dienen der Vertiefung und der Erweiterung des in der Schule erarbeiteten Stoffes und werden von der Klassenlehrperson und/oder von der Fachlehrperson begleitet. Die Eltern werden rechtzeitig informiert.

Ferienplan

Den Ferienplan finden Sie unter Downloads auf der Homepage www.schule-sw.ch

Fotos anlässlich von Besuchen und Veranstaltungen

Geniessen Sie in erster Linie den Augenblick. Die Erinnerung ist ein hervorragendes „Fotoalbum“. Fotografieren oder filmen Eltern ihre Kinder mit anderen Kindern im Unterricht, an internen Schulanlässen oder auf dem Schulareal, so ist dies grundsätzlich erlaubt, wenn die Fotos nur zum persönlichen Gebrauch bestimmt sind und die Eltern der anderen Kinder, respektive diese Kinder selbst nichts dagegen einzuwenden haben. Jegliche Verbreitung (auch an Freunde oder Verwandte) im Rahmen der Schule gemachter Aufnahmen von anderen Personen ist ohne deren Einwilligung nicht erlaubt und unter Umständen sogar strafbar. Nicht zulässig, auch zum persönlichen Gebrauch, sind Aufnahmen einzelner Kinder, ausser der eigenen.

Hausaufgaben

Hausaufgaben bilden eine Ergänzung zum Unterricht. Die Schülerinnen und Schüler sollen Vertrauen in ihr Können gewinnen, sich daran gewöhnen, selbstständig zu arbeiten, das Gelernte zu festigen und zu vertiefen, sowie dabei lernen, ihre Zeit einzuteilen. Hausaufgaben können auch zur Vorbereitung des Unterrichts dienen. Die Primarstufe bietet eine betreute Hausaufgabenzeit an.

Homepage

Informationen zur Schule Schönengrund-Wald finden Sie auf www.schule-sw.ch.

ISF/Integrative Schulform

Wir arbeiten mit der Integrativen Schulform (ISF). Ziel der Integrativen Schulform ist, dass möglichst alle Kinder, die im Dorf leben, ihre Schulzeit in Schönengrund verbringen können – also auch Kinder mit Schulschwierigkeiten, besonderen Lernvoraussetzungen oder leichten Entwicklungsverzögerungen, sowie sehr begabte Kinder. Alle Klassen werden durch die Schulische Heilpädagogen unterstützt.

Kann das Kind in Ausnahmefällen den geforderten Lernzielen in einem Unterrichtsfach über längere Zeit nicht folgen, werden die Lernziele angepasst.

Internet

Der Umgang mit dem Internet sowie die damit verbundenen Gefahren werden im Unterricht thematisiert. Fotos von Schulkindern (Lager, Sportanlässe, Sonderwochen u.ä.) werden nur mit Einwilligung der Eltern veröffentlicht.

Jokerhalbtage / Urlaub

Die Erziehungsberechtigten können ihre Kinder für maximal vier Halbtage pro Schuljahr vom Unterricht dispensieren lassen. Dieser Urlaub kann auch vor oder nach den Ferien erfolgen. Wichtig: Der Bezug der Halbtage muss mindestens zwei Schultage im Voraus von den Eltern mittels eines Formulars der Lehrperson gemeldet werden. Das Formular finden Sie auf der Homepage: Downloads/Formular Jokertage, oder es kann im Schulsekretariat bezogen werden. Ein Übertrag nicht bezogener Jokertage ins neue Schuljahr ist nicht möglich.

Klassenassistenz

In einzelnen Klassen wird eine Klassenassistenz eingesetzt. Die Klassenassistenz muss keine pädagogische Ausbildung besitzen. Sie unterstützt die Lehrpersonen während des Unterrichts und begleitet Klassen bei Aktivitäten.

Kontakte

Schulleitung Dirk Benkwitz	076 517 91 05
Schulpräsidium Ursula Fluck, Baumgarten 9, 9127 St. Peterzell	058 228 33 64
Schulverwaltung Bernadette Keller	071 361 10 61
Schulergänzende Betreuung Rosy Brändle, Baumgarten 9, 9127 St. Peterzell	075 419 94 66
Schulsozialarbeit Luzia Welz, Dorf 13a, 9127 St. Peterzell	079 197 74 45
Hauswartung Walter Nef / Yvonne Hofmann / Beat Huber	071 361 11 79 077 487 29 48
Lehrpersonen (Klassenhandy)	
Basisstufe 1	077 506 79 05
Basisstufe 2 - 4A	077 443 49 65
Basisstufe 2 - 4B	077 443 45 53
3. / 4. Klasse A	077 521 74 61
3. / 4. Klasse B	077 443 50 10
5. / 6. Klasse	077 443 16 50

Kopfläuse

Gerade nach den Ferien treten vermehrt Kopfläuse auf. Befallen werden vor allem Kinder und Jugendliche im Alter bis zu 20 Jahren, besonders aber die 5- bis 10-Jährigen. Auch vor sauberen, gepflegten Kinderköpfen schrecken Läuse nicht zurück. Gerade lange Haare bieten günstige Bedingungen für das Einnisten von Kopfläusen. Die Befallsaison ist hauptsächlich im Sommer und Herbst. Läuse können nicht durch blosses Haarwaschen entfernt werden. Damit ein rasches Ausbreiten der Kopfläuse vermieden werden kann, wenden sie sich bei einem Befall unverzüglich an die Klassenlehrperson ihres Kindes. Die Schule stellt eine Fachperson zur Verfügung, die die Kinder der betroffenen Klassen auf Kopfläuse untersucht und sie über das weitere Vorgehen und die zu verwendenden Hilfsmittel informiert.

Weitere interessante Informationen für Eltern und Lehrpersonen finden sie unter www.lausinfo.ch.

Krankheit

Eltern haben krankheitsbedingte Absenzen des Kindes der Klassenlehrperson oder der Fachlehrperson vor der ersten Schulstunde mitzuteilen. Diese sind unter der Nummer des Klassenhandys zu erreichen oder über die App KLAPP. Fehlt ein Schulkind ohne entsprechende Mitteilung, erkundigt sich die Lehrperson schnellstmöglich bei den Eltern.

Leitbild

Unser Leitbild gilt für die gesamte Schulgemeinde und baut auf vier Säulen: Wohlbefinden – Kommunikation – vertrauensvolle Umgebung – Initiative auf.

Mailadressen

Alle Mailadressen der Schule Schönengrund finden Sie auf unserer Homepage unter der Rubrik "Kontakte".

Musikschule

Die Musikalische Grundschule ist ein obligatorisches Schulfach und wird in der Basisstufe von einer Fachlehrperson unterrichtet.

Die Musikschule Herisau und die Musikgesellschaft Schönengrund-Wald bieten auch ein breites Angebot für den freiwilligen Instrumental- oder Gesangsunterricht an. Wenn Musiklektionen aus persönlichen Gründen abgesagt werden müssen, hat die Meldung an die Musiklehrperson durch die Eltern zu erfolgen.

Pause

Sie findet jeweils im Freien statt. Während dieser Zeit darf das Schulareal ohne Bewilligung nicht verlassen werden. Es ist im Interesse des Kindes, wenn es einen gesunden Znüni (Früchte, rohes Gemüse, dunkles Brot etc.) mitnimmt.

Pause: 09.40 – 10.00 Uhr

Pauseaufsicht

Während der Pause befinden sich Lehrpersonen auf dem Pausenplatzareal. Die Lehrpersonen sind immer ansprechbar und greifen bei Bedarf ein. Eine ständige Beaufsichtigung jedes einzelnen Kindes ist nicht möglich. Die Lehrpersonen wechseln ihren Standort mehrmals und greifen bei grobem Fehlverhalten unverzüglich ein.

Primarstufe

Die Primarstufe umfasst die 3. bis 6. Klasse und wird auch als Zyklus 2 bezeichnet.

Primarschule - Oberstufe

Ein Zuweisungsantrag regelt den Übertritt in die Real- bzw. Sekundarschule sowie die Einteilung in die Niveaugruppen in Mathematik und Englisch. Ein Wechsel des Oberstufentyps und der Niveaugruppen ist nach Semesterende möglich.

Religionsunterricht der Kirchen

Der Religionsunterricht wird ausserhalb des Stundenplanes angeboten. Sie werden direkt von den Kirchen informiert.

Schulareal

Die Benutzung der Aussenanlagen beim Schulhaus ist grundsätzlich allen Personen erlaubt. Über die Benutzbarkeit der Spielwiese entscheidet der Hauswart (bitte Tafel beachten). Das Befahren des grünen Platzes mit Mofas, Velos, Scooter, Inlines usw. ist nicht gestattet. Auf dem ganzen Schulareal gilt generelles Rauchverbot. Hunde müssen an der Leine geführt werden.

Schularzt

Gemäss Verordnung über den Schulärztlichen Dienst sind die Kinder im 2. Schuljahr (2. Kindergartenjahr) auf ihren Gesundheitszustand hin zu untersuchen. Diese Untersuchung sind obligatorisch.

Aufgrund der Vakanz eines Schularztes finden die Untersuchungen im Moment nicht durch den Schularzt statt. Die Schulgemeinde hat sicherzustellen, dass alle Kinder untersucht werden. Die Eltern der entsprechenden Klasse werden jährlich frühzeitig informiert und können einen Termin direkt bei ihrem Kinder- oder Hausarzt vereinbaren.

Schulergänzende Betreuung

Die Gemeinden Neckertal, Hemberg und Schönengrund bieten einen Mittagstisch sowie eine Nachmittagsbetreuung für Schüler an. Die Betreuung findet im Schulhaus Baumgarten, St. Peterzell statt. Während der Schulferien und an Feiertagen wird keine Betreuung angeboten. Anmeldungen sind für ein Quartal verbindlich. Die Betreuungsangebote können bei telefonischer Anmeldung bis am Vorabend auch spontan und gelegentlich genutzt werden. Weitere Infos auf <https://www.schuleneckertal.ch/de/Schulangebote/Tagesstrukturen> .

Schulleitung

Die Schulleitung ist für die operative Führung zuständig, d.h., sie führt die Schuleinheit im Auftrag der Schulbehörde in administrativer, personeller sowie pädagogischer Hinsicht und trägt die Verantwortung für den Schulbetrieb. Die Schulleitung vertritt die Schule gegen aussen. Sie ist Ansprechperson für Schülerinnen und Schüler sowie deren Eltern in Fragen, die nicht direkt mit der Klassenlehrkraft besprochen werden können oder die von übergeordneter Bedeutung sind. (Termine nach Absprache)

Dirk Benkwitz, Kugelmoos 9A, 9105 Schönengrund
076 517 91 05 - dirk.benkwitz@schoenengrund.ar.ch

Schulpräsidium

Ursula Fluck, Baumgarten 9, 9127 St. Peterzell
058 228 33 64 - ursula.fluck@schuleneckertal.ch (Termine nach Absprache)

Schulpsychologischer Dienst

Der schulpsychologische Dienst ist kantonale organisiert. Die Anmeldung für eine schulpsychologische Abklärung erfolgt im Einverständnis mit den Eltern durch die Schule. Eine Anmeldung kann auch auf Wunsch der Erziehungsberechtigten erfolgen.

Schulrat

Dem Schulrat gehören zwei gewählte Personen an (Schulpräsidium Gemeinde Neckertal und Gemeinderat Schönengrund). Eine dritte Person wird auf Berufung in den Rat aufgenommen. Die Konstituierung finden Sie auf <https://schule-sw.ch/kontakte/schulrat> .

Schulreisen

Schulreisen sind für alle Schulkinder obligatorisch. Es findet maximal eine Reise pro Schuljahr statt. In den 3. - 6. Primarklassen findet die Schulreise nur in Schuljahren statt, in denen kein Lager durchgeführt wird.

Schulsozialarbeit

Die Schulsozialarbeit SSA zirkuliert in den einzelnen Schulhäusern der Schulgemeinden Hemberg, Schönengrund-Wald und St. Peterzell.

Erreichbarkeit per Telefon, SMS oder E-Mail:

Luzia Welz - 079 197 74 45 – luzia.welz@schuleneckertal.ch

Schulweg

Der Schulweg liegt in der Verantwortung der Erziehungsberechtigten. Aus pädagogischer Sicht empfehlen wir den Eltern dringend, auf Privattransporte für den Schulweg zu verzichten. Ein gemeinsamer Schulweg ist für die Kinder ein wichtiger Bestandteil des Schulalltages. Hier werden Entdeckungen gemacht und Kontakte geknüpft, Konflikte ausgetragen und Erfahrungen mit dem Strassenverkehr gesammelt. Die tägliche Bewältigung des Schulweges ist für die Kinder konkrete Lebensschulung und fördert darüber hinaus die körperliche Leistungsfähigkeit und damit die Gesundheit.

Die Schüler dürfen mit Scooter oder Kickboard zur Schule fahren, mit dem Velo nur dann, wenn der Schulweg mindestens einen Kilometer beträgt. Sie halten sich an die Verkehrsregeln und sind für einwandfreie, verkehrstaugliche Fahrzeuge verantwortlich. Versicherung ist Sache der Eltern, die Schule übernimmt keine Haftung. Aus Sicherheitsgründen sollten die Kinder erst ab der 2. Klasse Velo, Scooter oder Kickboard etc. für den Schulweg benutzen.

Eine grösstmögliche Sicherheit auf dem Schulweg kann nur erreicht werden, wenn Elternhaus und Schule eng zusammenwirken. So ist es entscheidend, dass die Eltern versuchen, ihre Kinder zu selbstsicheren Persönlichkeiten zu erziehen und in einem vernünftigen Rahmen vor Gefahren zu warnen. Gut sichtbare Kleidung ist empfehlenswert.

Bei unzumutbarem Schulweg erhalten die Eltern eine Pauschalentschädigung (siehe "Regelung langer Schulweg" auf der Homepage unter Downloads/Reglemente).

Schulzahnarzt

Der Zahngesundheit wird in der Schule grosse Beachtung geschenkt. Eine gesunde Ernährung hat hohen Stellenwert. Verschiedentlich wird dies auch im Unterricht thematisiert. In Kindergarten und Primarschule werden die Zähne mit Flouridgel geputzt und eine Fachperson für Zahnprophylaxe besucht in regelmässigen Abständen die Kinder aller Schulstufen.

Die Schülerinnen und Schüler haben Anspruch auf einen jährlichen, kostenlosen Untersuch bei einem Schulzahnarzt. Dieser ist gemäss Volksschulgesetz obligatorisch. Zu Beginn des Schuljahres wird den Eltern ein Informationsschreiben zugestellt.

Der Entscheid über eine allfällige Zahnbehandlung ist Sache der Eltern, welche auch die entsprechenden Kosten übernehmen müssen.

Den Eltern steht es grundsätzlich frei, auf eigene Kosten einen anderen Zahnarzt zu besuchen.

Schwimmunterricht

Der Schwimmunterricht ist ein fester Bestandteil des Sportunterrichtes der Primarschule. Die Teilnahme am Schwimmunterricht ist für alle Schulkinder obligatorisch. Der Schwimmunterricht findet gemäss Schwimmplan statt. Geplant sind jeweils zehn Schwimmeinheiten.

Sonderpädagogische Massnahmen

siehe Integrative Schulungsform ISF

Termine

Über die wichtigsten Termine informieren die Klassenlehrpersonen und die Schulleitung. Termine finden Sie auf www.schule-sw.ch/agenda.

Versicherungen

Unfall:

Die Unfallversicherung ist Sache der Eltern. Die Schülerinnen und Schüler sind üblicherweise mit der obligatorischen Krankenversicherung abgedeckt.

Haftpflicht:

Durch Kinder, während des Schulbetriebs verursachte Schäden, sind nicht durch die Schule versichert. Schulinterne Schäden an Personen und Sachen müssen über die Privathaftpflichtversicherung des Kindes, das den Schaden verursacht hat, abgewickelt werden.

Die Verantwortung für das Kind auf dem Schulweg liegt ebenfalls bei den Eltern.

Wegzug

Erfolgt ein Wegzug aus der Schulgemeinde, sind die Eltern verpflichtet, dies dem Schulsekretariat und den Klassenlehrpersonen frühzeitig mitzuteilen. Das Schulsekretariat stellt eine Schülerüberweisung für die neue Schulgemeinde aus. Die Lehrpersonen informieren die neuen Lehrkräfte über den Lernstand und über eventuelle Förderbedürfnisse.

Zeugnis

Die Schulkinder erhalten jeweils auf Semesterende ein Zeugnis. Die Zeugnisnoten stellen eine Gesamtbeurteilung dar, die sich auf schriftliche, mündliche und praktische Leistungen der Schülerinnen und Schüler stützt. Jährlich wird in allen Klassen mindestens ein Beurteilungsgespräch geführt.

Zuzug

Steht ein Zuzug in die Schulgemeinde bevor, bitten wir um Kontaktaufnahme mit der Schulleitung oder dem Sekretariat. Eine frühzeitige Anmeldung ermöglicht dem Kind einen reibungslosen Eintritt.

